

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0178/2
111 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 12.06.2014
Bearb.:	Herr Ralf Peter Fenneberg	Tel.: 376	öffentlich
Az.:	10.24.01		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ältestenrat	21.05.2014	Vorberatung
Stadtvertretung	17.06.2014	Entscheidung

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 14/0178/2.

Sachverhalt

Von Frau Fedrowitz ist die Verwaltung darauf hingewiesen worden, dass bei der bisher gewählten Formulierung der Änderung des § 27 Abs. 2 Unterabsatz 2 Geschäftsordnung aufgrund der unverändert gebliebenen Länge der Ladungsfrist von 11 Tagen sich das Fristende (Tag vor Sitzungsdatum) nach hinten verschiebt und in der Folge hinter dem Sitzungstag liegen könnte.

Durch die jetzt eingefügte Formulierung „Sie verkürzt sich um die Tage, die sie später beginnt.“ Wird sichergestellt, dass das Fristende nicht hinter dem Sitzungsdatum liegen kann.

Dies führt allerdings dazu, dass die von der Stadtvertretung beschlossene Ladungsfrist von 11 Tagen nur noch im Ausnahmefall eingehalten wird,

Anlagen:

1. 6. Änderung der Geschäftsordnung (Stand 12.06.2014)
Die Synopse ist nicht erneut beigefügt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister